



Zielvereinbarung der Kirchgemeinden Berneck-Au-Heerbrugg und Balgach für eine **Gemeindekooperation**

Absicht

Die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Berneck-Au-Heerbrugg (ab hier mit BAH abgekürzt) und die Evangelische Kirchgemeinde Balgach (ab hier mit Balgach abgekürzt) beschliessen mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung den Beginn einer Gemeindekooperation.

Ausgangslage

Aufgrund der demographischen Entwicklung bei den Gemeindegliederzahlen, dem vorhersehbaren Mangel an Pfarrpersonen sowie der sich verändernden Anforderungen an die Kirche im Allgemeinen machten sich die beiden Kirchenvorsteherschaften Überlegungen und Visionen für unsere Kirchgemeinden für die nahe und mittlere Zukunft. Eine Gemeindekooperation bietet sich an, da die Zusammenarbeit schon jetzt in einigen Bereichen sehr stark ist:

- Religionsunterricht an OMR,
- die Jugendarbeit,
- das Konfjahr,
- regionale Gottesdienste (gemeinsam mit der KG Diepoldsau-Widnau-Kriessern),
- regionale Seniorenferien (gemeinsam mit der KG Diepoldsau-Widnau-Kriessern).

Die Kirchenvorsteherschaften von Balgach und BAH haben in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe eruiert, ob eine mögliche Kooperation der Gemeinden in Angriff genommen werden sollte. Die beiden Kirchenvorsteherschaften sind sich einig: «Wir *müssen* nicht zusammenarbeiten, sondern wir *wollen* zusammenarbeiten.» Es besteht derzeit kein Druck von aussen (weder personell noch finanziell), sondern ein Willen von innen heraus. Das bedeutet auch, dass eine mittelfristige Fusion *nicht* geplant oder angedacht ist, aber eine Perspektive für eine weitere Zukunft sein könnte.

Zeitplan und Befristung

Die Kirchenvorsteherschaft haben im Herbst 2025 der Gemeindekooperation zugestimmt und sie dem Kirchenrat zur Genehmigung vorgelegt. Wenn die beiden Kirchgemeindeversammlungen dem Antrag auf eine Gemeindekooperation im Frühjahr 2026 zustimmen, tritt sie per 01.01.2027 in Kraft.

Die Gemeindekooperation soll zunächst auf fünf Jahre angesetzt werden, kann aber im gegenseitigen Einvernehmen nach Ablauf der fünf Jahre verlängert werden. Dazu sollen verpflichtend nach vier Jahren eine gemeinsame Evaluation erarbeitet und eine gegebenenfalls weitere Zielvereinbarung erstellt werden.

Ziele

Ziele der Gemeindekooperation sind

- die Erweiterung des eigenen gemeindlichen Horizonts,
- die Verknüpfung der Gemeinden innerhalb der Region Mittelrheintal,
- die Begegnung und das Zusammenwirken in inhaltlichen und gemeinsamen gemeindlichen Projekten und Angeboten.

Zudem sollen die Gaben der einzelnen Mitarbeitenden und Gemeindeglieder gefördert und ein breiteres Angebot für die Kirchengemeindeglieder ermöglicht werden (z.B. im Bereich Gottesdienste oder Erwachsenenbildung). Eine mittelfristig zu erwartende Verkleinerung des Pfarr- und Mitarbeitendenteams kann so allenfalls besser abgedeckt werden.

Finanzielle und infrastrukturelle Fragen sollen ausdrücklich nicht Teil der Kooperation sein. Allerdings werden Auslagen für die Umsetzung von gemeinsamen Projekten und Angeboten im Budget der Kirchengemeinden berücksichtigt und gemäss Schlüssel (s.u.) aufgeteilt werden.

Des Weiteren soll die Digitalisierung in beiden Gemeinden gemeinsam und koordiniert vorangetrieben werden.

Dabei soll die Gemeindekooperation von möglichst vielen Gemeindegliedern genutzt und mitgetragen werden können.

Strukturelle Verankerung

Die Gemeindekooperation wird durch die beiden Kirchenvorsteherschaften vertreten und verantwortet.

In deren Verantwortung liegen auch weiterhin alle Aspekte der Führung von Mitarbeitenden, die finanzielle Hoheit im Rahmen des Budgets und die Verwaltung der Liegenschaften.

In den unten aufgeführten inhaltlichen Punkten soll die Gemeindekooperation einen Mehrwert für Gemeindeglieder schaffen, die Verschlinkung von Doppelstrukturen aufgleisen und die gegenseitige Unterstützung stärken.

Für gemeinsame Projekte soll in Hinblick auf die jeweilige Gemeindegrösse ein Finanzschlüssel von 60% (BAH) zu 40% (Balgach) zugrunde gelegt werden.

Mitarbeitende

Die Anstellung und Aufsicht der Mitarbeitenden bleibt, wie oben genannt, in der Verantwortung der jeweiligen Kirchenvorsteherschaft.

Durch die erweiterte Kooperation können jedoch Ressourcen gebündelt, die jeweiligen besonderen Fähigkeiten gestärkt und Schwerpunkte für einzelne Mitarbeitende besser definiert werden. Zudem können Vertretungen und Unterstützungen leichter koordiniert werden.

Bei allfälligen Neuanstellungen innerhalb der Kooperation (bisher keine in konkreter Planung) wird die neu anzustellende Person einer Gemeinde zugeordnet, die Abrechnung aber von beiden Gemeinden nach dem benannten Schlüssel getragen.

Inhaltliche Schwerpunkte

Die oben genannten Ziele können in folgenden Bereichen des Gemeindelebens eingebracht und umgesetzt werden:

a) Spiritualität:

- Es werden in der Regel pro Wochenende zwei Gottesdienste in den insgesamt vier Kirchen der beiden Gemeinden angeboten. Dabei wird nach Möglichkeit ein Gottesdienst traditionell geprägt sein. Der zweite Gottesdienst kann in einem anderen Format angeboten werden. Dies ermöglicht ein erweitertes gemeindeübergreifendes Gottesdienstangebot und kann unterschiedliche Zielgruppen besser ansprechen. Für die entstehenden Entfernungen wird von beiden Gemeinden ein Fahrdienst installiert.
- Durch die veränderte Gottesdienststruktur ergibt sich auch für die angestellten Kirchenmusiker*innen die Möglichkeit, ihr Repertoire zu erweitern.
- An hohen Feiertagen und zu speziellen Anlässen soll gemäss *Art. 50, GE 11-20* der St. Galler Kirchenordnung sichergestellt sein, dass in beiden Gemeinden mindestens ein Gottesdienst angeboten wird.
- Die bisherige Andachtsstruktur mit der wöchentlichen Mittwochsandacht in Heerbrugg und den Andachten in den jeweiligen Altersheimen ist von dieser Änderung *nicht* betroffen. Die Andachten in den Altersheimen Au, Balgach und Berneck finden weiterhin zweimal monatlich statt.
- Bei Kasualien wird, unabhängig von der durchführenden Pfarrperson und des Wohnorts der Gemeindeglieder, weiterhin das Ortsprinzip angewendet. Die Kasualie wird in der Gemeinde eingetragen, an deren Ort sie durchgeführt worden ist.

b) Religionsunterricht / Konf-Kurs / Erlebnisprogramme:

- Für den gemeinsam verantworteten Unterricht an der Oberstufe wird eine zentrale Ansprechperson eingesetzt, die – gemeinsam mit dem katholischen Pendant – für alle Fragen zwischen OMR und Kirchgemeinden verantwortlich ist.
- Für die vielschichtige Primarschulstruktur bleiben die bisherigen kommunalen Absprachen bestehen. Allenfalls ist auch in diesem Bereich eine regionale Zusammenarbeit möglich (z.B. Gottesdienst zum Abschluss der Einführung ins Abendmahl in der 3. Klasse).
- Das Erlebnis-Programm sowie die Plattform Pfefferstern werden gemeinsam und zentral verwaltet und organisiert.
- Der Konfkurs mit Konfirmandenunterricht und Konflager wird gemeinsam angeboten und durchgeführt. Eine gemeinsame Konfirmation der Jugendlichen beider Gemeinden wird angestrebt.

c) Ausserschulische Jugendarbeit:

- Durch die gemeinsame schulische Koordination wird die Gruppe der ansprechbaren Jugendlichen für gemeinsame ausserschulische Aktivitäten grösser.
- Gerade im Bereich der Jugendarbeit und der Arbeit mit jungen Erwachsenen kann die Digitalisierung neue Arbeitsfelder eröffnen.
- Die Wiedereinführung eines Jugendlagers im Sommer soll in Angriff genommen werden.

d) Erwachsenenbildung:

- In BAH ist bereits eine ökumenisch strukturierte Erwachsenenbildung mit der katholischen Seelsorgeeinheit Au-Berneck-Heerbrugg etabliert. In Balgach werden einzelne Veranstaltungen angeboten. Diese sollen möglichst in ein gemeinsames Erwachsenenprogramm integriert werden können.
- Zudem sollen Bereiche und Möglichkeiten für alternative Erwachsenenbildungsanlässe geschaffen werden. Weitere mögliche Partner (z.B. kath. Balgach) können sich dem Erwachsenenbildungsprogramm anschliessen.

Freiwillig Mitarbeitende:

- Die Arbeit der Freiwilligen vor Ort soll in den jeweiligen Gemeinden beibehalten und gemäss den eigenen Traditionen gewürdigt werden.
- Gemeinsame Schulungen, Wertschätzungen und Dankesanstöße können koordiniert und gemeinsam angeboten werden.

Kommunikation/Administration:

- Die beiden Sekretariate bleiben als erste Anlaufpunkte in beiden Gemeinden erhalten.
- Im Bereich der Bewerbung von Anlässen, der Digitalisierung, der Datensicherung und der gegenseitigen Vertretung arbeiten die Sekretariate eng zusammen.

Finanzen

Die jeweilige Finanzhoheit verbleibt je bei den beiden Kirchgemeinden. Bei gemeinsamen Anschaffungen werden die Kosten nach oben genanntem Schlüssel geteilt.

Über den Bedarf und die Ausgaben stehen die jeweiligen Kassierer*innen im engen Austausch. Bei gemeinsamen Anschaffungen über einen Betrag von CHF 3000.- hinausgehend wird vorab ein Beschluss beider Kirchenvorsteherschaften benötigt.

Weiteres

Die oben genannte inhaltliche und strukturelle Zusammenarbeit spielt in Bereiche hinein, die bereits mit weiteren Parteien durchgeführt werden.

a) Ökumene:

In der Ökumene sollen die traditionellen Verbindungen gepflegt und aufrechterhalten werden. An den Stellen, wo es Sinn ergibt, sollen die ökumenischen Partner in Kooperationsprojekte mit einbezogen werden.

b) Arbeit mit Kindern:

Die Arbeit mit Kindern bis Ende Primarschulalter soll in der Regel in den jeweiligen Gemeinden vor Ort durchgeführt werden, da die Mobilität der Zielgruppe für eine zentrale Arbeit zu eingeschränkt ist und die Distanzen ohne Motorisierung zu weit sind.

c) Arbeit mit Seniorinnen und Senioren:

Da die Arbeit mit Seniorinnen und Senioren in beiden Gemeinden sowohl personell als auch durch die Anzahl der Besuchenden gut ausgelastet ist, wird eine Zusammenlegung in diesem Bereich derzeit nicht angestrebt.

d) Gewachsene Werte und Traditionen:

Die gewachsenen Strukturen beider Gemeinden sollen berücksichtigt und respektiert werden. Der jeweils spezielle Charakter der einzelnen Gemeinden und Teilgemeinden darf bewusst weitergeführt werden.

Diese Zielvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung der Präsidien beider Kirchgemeinden am 01. Juli 2026 in Kraft. Sie wird ab Schuljahr 2026/27 umgesetzt (Ausnahme: Gottesdienstplanung ab 01. Januar 2027) und ist bis 31. Juni 2031 gültig. Eine darüberhinausgehende Verlängerung ist im gegenseitigen Einvernehmen möglich.

Heerbrugg und Balgach, den 1. Juli 2026

(Verantwortliche evang. Kirchgemeinde Balgach)

(Verantwortliche evang.-ref. Kirchgemeinde
Berneck-Au-Heerbrugg)